

Erhaltung der stillen Wahl der Gemeindepräsidentin

14.01.2014

Erhaltung der stillen Wahl der Gemeindepräsidentin für die Legislaturperiode vom 1.7.2012 bis 30.6.2016

Die Geschäftsprüfungskommission hat gestützt auf

- das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 8. Januar 2014,
- deren Publikation in der Ausgabe des Allschwiler Wochenblattes vom 10. Januar 2014,
- den Bescheid der Landeskanzlei vom 14. Januar 2014, dass keine Wahlbeschwerden zu Händen des Regierungsrates eingegangen sind,

festgestellt, dass sämtliche Bedingungen für die Erhaltung der stillen Wahl von Nicole Nüssli-Kaiser als Gemeindepräsidentin erfüllt sind.

Es ergeht folgender Beschluss:

://: Die stille Wahl von Nicole Nüssli-Kaiser als Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Allschwil für die Legislaturperiode vom 1.7.2012 bis 30.06.2016 wird von der Geschäftsprüfungskommission Allschwil mit Beschluss vom 14. Januar 2014 erwahrt (amtlich bestätigt).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION